



- PLANZEICHEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)**
- WOHNBAUFÄCHEN
 - GEWISSTE BAUFÄCHEN
 - GEWISSELICHE BAUFÄCHEN
 - IN BEIRATUNGSPLAN ENZUSCHLIEßENDES GEWERBEDEBT
 - GEWISSE GEWISSELICHE BAUFÄCHEN
 - INTERKOMMUNALES GEWERBEDEBT
 - SONDERBAUFÄCHEN
 - GEWISSE SONDERBAUFÄCHEN
- FLÄCHEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)**
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
 - KINDERGÄRTEN
 - SCHULE
 - KIRCHEN, KAPPELLN, ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND DENKMÄLER
 - ALTERNIERT, BETRIEBES SONDERSCHULEN
 - THEATER, DORFGENOSSENSCHAFTSHÄUSER, GEMEINDE- BZW. STADTHÄUSER
 - ÖFFENTLICHE ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND DENKMÄLER, SPORTELN UND SPORTELN
 - FELDWERKE
- FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERGRÜNDLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)**
- SCHLÜSSEL ÜBERGRÜNDLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSLINIE
 - B 33 - SAKRANTE 1.2
 - B 33 - KOMPROMISSARISCH
 - RÜHRENDER VERKEHR
 - VERKEHRSDIENST
 - BAHNANLAGE
 - BAHNHOF
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABFALLENTWURF- UND ABWASSERBESITZUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABFALLENTWURF (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)**
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABFALLENTWURF- UND ABWASSERBESITZUNG
 - RECHENBEREICHEN
 - RECHENBEREICHEN
 - ABFALL, MÜLLERBEHALTEN, DEPONE
 - UMFORMSTATION
 - HOCHBEHALTER
 - BRUNNEN
 - TRIEBERUNGEN
 - PUMPFÄHRN, DRUCKERHÖHUNGSANLAGE
 - HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABFALLENTWURF
 - WASSERLEITUNG KLEINE KANAL
 - WASSER
 - ABWASSER
 - GAS
 - 20/100 KV F
 - 30 KV KABELLEITUNG
 - KONZENTRATIONSLINIE WINDKRAFTANLAGE
- GRÜNLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)**
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN
 - PARKANLAGE
 - GARTEN
 - SPRITZPLATZ
 - SPRITZPLATZ
 - ROLFPLATZ
 - TENNIS
 - SCHUTTSCHWIMM
 - BADEPLATZ, FREIBAD
 - FESTPLATZ
 - JUGENDLEISTUNGSPUNKT
 - INFORMATIONSPUNKT
 - FREISPIEL
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)**
- WASSERFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 - WASSERSCHUTZBEZIRK
 - HOCHWASSERSCHUTZBEZIRK
 - QUELLE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITLUNGEN, ABRABRAGEN ODER FÜR DIE GEMINUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)**
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITLUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR ABRABRAGEN ODER FÜR DIE GEMINUNG VON BODENSCHÄTZEN
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (4) Nr. 10 BauGB)**
- UNTERSCHIED VON FLÄCHEN FÜR MASSIVEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT - BODENSCHUTZ
 - PFLEGE
- FLÄCHEN FÜR DEN BERGBAU (§ 5 (3) Nr. 2 BauGB)**
- FLÄCHEN FÜR BERGBAU, MINERALISCHE RICHTORTE
- FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)**
- ALTAUFBEREICHEN (ALTAUFBEREICHEN, ALTAUFBEREICHEN)
 - UNTERSCHIED VON GEFÄHRDUNGS- (UNTERSCHIED, UNTERSCHIED)
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 (4) BauGB)**
- UNTERSCHIED VON GEFÄHRDUNGS- (UNTERSCHIED, UNTERSCHIED)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- REGIONALE GRENZLIEGE (STANDORT NR. 21, HÄSSLICH NR. 22)
 - BAUHOFF
 - GROßFLÄCHIGER ENDELSCHWEL
 - MAXIMALE VERKAUFLÄCHE
 - TOURISTISCHES ZIEL, NAHRUNGS
 - STÄNDLICHUNG
 - REINERSTREIFEN
 - SPORT, FREIZEIT, FITNESS, WELLNESS
 - REISPLATZ, REISPLATZ
 - ZELEPLATZ, CAMPINGPLATZ
 - DAUERKLEINSTRASSE
 - LEBENSSTRAßE
 - GRENZE DER ORTSZUGEHÖRIGKEIT
 - EHEMALIGE DEPONE
 - POST

AUF DEN ERLÄUTERUNGSBEREICH ZUR GEMEINLICHEN FORTSCHRIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WIRD VERWIESEN.

Haslach / Offenburg
Ausgefertigt: *[Signature]*

den 30. Mai 2008
Der Planer: *[Signature]*

**VERBAND DEUTSCHER
INGENIEUR- UND ARCHITECTEN**

weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14 Telefon 0781 / 9285-0
77686 Offenburg Telefax 0781 / 9285-54

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HASLACH
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2002 - Zieljahr 2017
Stadt Haslach
Planteil des FNP

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT NR.	MASSSTAB
K.ST.	K.ST.	29.05.2006	HS 6184	1:5.000